

28.12.1983 zum Tragen von Kopftüchern in Vorlesungsräumen (S. 145-149) - (die neuere, das Kopftuchverbot ebenfalls mit laizistischen Argumenten stützende Rechtsprechung des Verfassungsgerichts konnte offenbar noch nicht ausgewertet werden) - und Kassationshof vom 25.5.1986 - Freispruch der "Zeugen Jehovas" vom Vorwurf antilaizistischer Propaganda - und durch drei Tagungsberichte: Bonn, September 1988, "Die Türkei und die Europäische Gemeinschaft", Königstein, Dezember 1988, "Die Perspektiven eines Beitritts der Türkei zur Europäischen Gemeinschaft" und Kiel, November 1988, "The Re-transition to Democracy in Turkey" (S. 5-9, 15-16 und 17-20).

Dem Zentrum für Türkeistudien und seinem Leiter Faruk Sen ist zu wünschen, daß sie das hohe Niveau dieses Heftes auch künftig halten können.

*Karl Leuteritz*

*Spyro A. Metaxas*

**Entreprises Transnationales et Codes de Conduite.** Schweizer Studien zum internationalen Recht, Bd. 54

Schulthess Polygraphischer Verlag Zürich, 1988, XXI + 360 S., DM 81,50

Der eher nichtssagende Titel, dessen Bedeutung auch die Beifügung "Rechtlicher Rahmen und Fragen der Effektivität" kaum erhellt, sollte niemanden von der Lektüre des durchaus ungewöhnlichen Buches abhalten. Immerhin hat sich der Autor zum Ziel gesetzt, mittels einer "vision holistique et dynamique" unserer starren, rationalistisch-technischen Tradition neuen Geist einzuflößen (324), ganz im Sinne des ersten der zahlreichen Zitate, das Leben liege in der Bewegung (1).

In zwei wesentlich gleichgewichteten Teilen erörtert Metaxas zuerst den Rahmen der Ausarbeitung von Verhaltenskodizes, sodann die im Untertitel schon angesprochenen Effektivitätsprobleme; dabei will er zum einen bestimmte Aspekte des Rechts internationaler kommerzieller Transaktionen, die von den Richtlinien zu wenig beachtet würden, herausstellen und hernach die Übereinstimmung von deren Regelungen mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit überprüfen, welche sie doch beeinflussen sollen (13). Dabei ergebe sich die Richtung des Vorgehens aus einem simplen Umstand, nämlich dem Aufeinandertreffen staatlicher (politischer) Entscheidungen bzw. Erklärungen und den Bedürfnissen der Weltwirtschaft (14).

Ausführungen zu Ursprung und Notwendigkeit von Verhaltensrichtlinien stoßen alsbald auf das "Zauberlehrlingssyndrom" (Fatouros), welches ihre Herkunft als eine Antwort auf die Herausforderung der Staaten durch transnationale Unternehmen begreift, die Regelungsgelände zwischen verschiedenen Gemeinwesen ausnutzen (37 ff.). An den Rezepten der "Neuen Weltwirtschaftsordnung" hiergegen läßt Metaxas kaum ein gutes Haar (48). Es

folgt eine Darstellung der vielfältigen Konfliktbeziehungen (zwischen Staaten, auf nationaler Ebene). Die sui generis-Position sozialistischer (Industrie-)Länder dürfte heute freilich im Wandel begriffen sein. Die Antithese von Auseinandersetzung und Zusammenarbeit (79 ff.) enthält das bemerkenswerte Zitat: "The nation-State is less and less an economic unit" (Tosato, 82). Verhaltenskodizes seien der Versuch, die grundlegende Asymmetrie zwischen transnationalen Unternehmen und Staat(en) abzuschwächen (93). Kap. 3 erörtert dann die wesentlichen Kodizes, die existieren oder sich doch konturenscharf abzeichnen, von den Instrumenten innerhalb der UN über die Verlautbarungen von OECD und ILO bis hin zu privaten Richtlinien (121 f.). Teil 1 endet mit einem Versuch, die Komplexität des Erarbeitungsprozesses zu reduzieren, indem Ziele und Grenzen der Kodizes, einige spezielle Aspekte wie z.B. Ansätze zur Institutionalisierung (139 ff.) und schließlich die Frage nach einer neuen Weltwirtschaftsethik erörtert werden - das transnationale Unternehmen als "good (corporate) citizen" also, aber nur seines Gast-Staates? (149). Metaxas weist allerdings bereits in der Einführung darauf hin, richtigerweise könne nur zwischen dem Staat des Entscheidungszentrums und (anderen) Ländern mit "centres de profit" getrennt werden (9).

Für den Autor liegt das Problem der Wirksamkeit von Kodizes nicht in ihrem rechtsverbindlichen Zustandekommen, sondern in der Effektivität ihrer Grundsätze (154). Dieser tue es keinen Abbruch, wenn "Freiwilligkeit" postuliert werde (166 ff.) oder wenn hier ein "droit vert" - besser geläufig als "soft law" - bezweckt sei. Damit erhielten die (erforderlichen) rechtlichen Regelungen einen geringeren Zwangscharakter, blieben andererseits evolutiv (188). Metaxas hält zum Schluß des 5. Kapitels aber fest, (erst) eine unmittelbare Anwendung völkerrechtlicher Normen auf transnationale Unternehmen fülle die sich aus der Vielfalt nationaler Gesetzgebungen bildenden juristischen Leerräume (201). Etwas paradox scheint - nicht *ist* - dann die Aussage, das innerstaatliche Recht stelle den Eckstein des Systems von Verhaltenskodizes dar (208 ff.). Gemeint ist, (derzeit) sei nur so ein Ins-Werk-Setzen möglich, auch deshalb, weil die Richtlinien sehr wohl eine legitime Quelle staatlicher Normierungen abgeben könnten. Metaxas mißt der Rechtsordnung des "Heimat"staates transnationaler Unternehmen vorrangige, aber nicht ausschließliche Kompetenzen für die Steuerung von deren Verhalten jenseits der Grenzen zu (232, 255). Die diffizilen Probleme extraterritorialer Rechts(durch)setzung will er durch eine Abwägung aller tangierten staatlichen und privaten Interessen bewältigen (244 f.). Auch die Kodizes sollten sich solch' "gemäßigter" Extraterritorialität befleißigen (269). Kap. 7 schließlich befaßt sich mit Verhaltensrichtlinien und "transnationalem Recht". Metaxas zeigt zunächst zwei sich ergänzende Tendenzen auf, eine im Verhältnis zum innerstaatlichen Vertrag(srecht) stärkere Dynamik internationaler Vereinbarungen und das doppelte Ungenügen nationaler Regelungen (281), woraus die Notwendigkeit einer dritten Rechtsordnung folge: "Die Praxis der internationalen Wirtschaft erfordert ein Gebäude von Regeln, die in den anderen Rechtsordnungen nicht existieren" (283). Als Kernelemente einer *lex mercatoria* (Goldman) werden "reasonable-" bzw. "fairness" der Beteiligten betont (295 f.); die vermehrte Einbeziehung dieser Konzepte in Verhaltenskodizes sei geboten

(302). Metaxas hebt als bedeutsame Sanktion die "non-participation" hervor, deren materielle und psychologische Wirkungen auf die Betroffenen kaum zu überschätzen seien (305). In einer allgemeinen Konklusion bedauert der Autor, daß die meisten der bisherigen Richtlinien nicht hinreichend von den weltwirtschaftlichen Realitäten Notiz genommen hätten, was ihre Effektivität mindere. Andererseits hätten sie zu einem Erkenntnisgewinn bei allen Akteuren geführt und so zu einer ausgewogeneren Haltung der diversen Protagonisten beigetragen (322 f.).

Mit dieser groben Skizze des Argumentationsgangs kann Metaxas' Analyse schwerlich angemessen gewürdigt werden. Eine bessere Durchdringung wird jedem Interessierten über das Sachverzeichnis erleichtert. Nicht selbstverständlich ist auch die minutiöse Bibliographie (freilich nur mit englisch- und französischsprachigen Werken) sowie eine Auflistung der "cases". Allerdings konnte der Rezensent BGHZ 59, 82 nur in einer Fußnote (207 N. 1156) entdecken ... Metaxas' Studie ist mehr als ein Resümee des Forschungsstandes; sie löst den Anspruch ein, neue Wege zu weisen, um den Notwendigkeiten von heute und morgen besser gerecht zu werden (S. 324).

*Ludwig Gramlich*